

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803**

26 (30.6.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande



Allgemeines  
Intelligenz - oder Wochenblatt  
für sämtlich = Kurfürstlich = Badische alte Lande.  
Mit Kurfürstlich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Decretum generale an sämtlich: Ober- und Aemter der Markgrafschaft Baden ddo. Karlsruhe den 3ten Juny 1803. § R.N. 5352.

Nachdem eine wechselseitige Abzugsfreiheit zwischen den dießseitig Kurfürstlichen gesammten Landen und dem Gräflich Erbarchischen Hause geschlossen worden und wirklich zu Stande gekommen ist; so wird solches hiemit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Decretum etc.

Decretum generale an sämtliche Ober und Aemter der Markgrafschaft ddo. 10n. Juny 1803. 377. 1ten Senats 5723.

Da das Hausiren mit Waaren auffer den Jahrmärkten nach allgemeinen Verordnungen schon in Unsern Altbadischen Landen verboten ist, so ist nun auch insbesondere allen fremden Steingeschirrhändlern das Hausiren mit Steingeschir, und die Niederlagen in gedacht Unsern Landen, unter der — auf das Hausiren in den bereits vorhandenen gedruckten Verordnungen gesetzten Strafe zu untersagen, wo inzwischen den Fremden der Verkauf solcher ausländischer Fabrisate auf den Jahrmärkten, und den innländischen Kaufleuten und Krämern der Handel mit auswärtigem Steingeschirr ohnverwehrt bleiben solle. Das Ober (Amt) hat also dieses zu publiciren und auf dessen sträcker Beobachtung zu halten. Drum etc.

*Citationes editales.*

Karlsruhe. Der Schumachermeister, Elias Kasper von hier soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Ehefrau, Eva Margaretha, geborne Wurzbacherin, wegen bösllicher Verlassung binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihre Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betrreten das Weiter vorbehalten werden wird. Verordnet in evangelisch luther kurfürstl. Ehegericht Karlsruhe den 9. Juny 1803.

Karlsruhe. Friederich Hechler von Strasburg, welcher von dem Kurfürstl. Badischen Leibinfanterieregiment desertirt ist, und sich eines in seinem Quartier verübten Kleiderdiebstahls sehr verdächtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor seinem Regimentsgericht zu erscheinen, und

sich sowohl über seinen Austritt, als den auf ihm liegenden starken Verdacht des Diebstahls zu verantworten. Im Fall des Richterscheinens wird derselbe der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Verordnet Karlsruhe d. 4ten Juny 1803. auf GeneralCommandos Befehl beym Auditorat des Kurf. Leibinfanterieregiments.

Karlsruhe. Jacob Mono von hier ist schon seit 30 Jahren abwesend, ohne daß man seither etwas von ihm erfahren hätte.

Da nun seine Verwandte um Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben, so wird derselbe unter Anberaumung einer neunmonatl. Zeitfrist, mit dem Anhang vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, alsdann sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet bey Kurfürstl. Oberhofmarischallamt d. 6. Juny. 1803.

Kastadt. In Gemässheit eines dahier eingelangten hochverehrlichen Reglerungsconclusi vom 3ten d. M. werden die beide verschollene Schwestern Maria Eli-



Sabetha, und Maria Eva Schneiderin, Burgers-Echtern von Aue am Rhein, oder deren allenfallige Leibeserben binnen einem Termin von 9 Monaten vor allhiesigem Oberamt zu erscheinen unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall für todt werden gehalten, und derselben Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne weiteres werde ausgefolgt werden. Verordnet Kastadt bei Oberamt den 21. Juny 1803.

Kastadt. Diejenige, so etwas an die mit höchster Erlaubniß ausser Lands ziehende in Waldprechtweyer verbürgerte Joseph Kobmische und Johannes Küstnerische Eheleute zu fordern haben, sollen sich wegen erstem, Mittwoch den 13., und wegen letzterem, Donnerstags den 14. nächstkünftigen Monats July in hiesiger Amtschreiberey melden, oder gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr werden gehört werden. Verordnet Kastadt bei Oberamt den 22ten Juny 1803.

Pforzheim. Da der Fruchthändler Matthäus Geisler aus dem Württembergischen wegen seiner vor hiesigem Oberamt anhängiger Forderungsfraudations, und Schuld auch Veressache nicht beigebracht werden kann, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 13. July a. c. um so gewisser hier vor Oberamt zu erscheinen, als sonst gegen ihn in Contumaciam verfahren, und das ihm arretrirte Geld zu Bezahlung seiner Strafe und seiner in dicsittigem Land contrahirten Schulden verwendet werden wird. Pforzheim den 21. Juny 1803.

Pforzheim. Der böstlich angetretene Leonhard Scheuerlin von Ipringen wird in Gemässheit kurfürstlichen Regierungsbefehls vorgeladen, sich binnen 3 Monaten wieder zu stellen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er der diesseitig kurfürstl. Lande verlesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Pforzheim den 16. Jun. 1803.

Pforzheim. Wer an die in Gant gerathene Schneider Jacob Schwarzische Eheleute zu Eisingen Forderung zu machen hat, soll solche Donnerstags d. 4. August sub poena praelasi zur Liquidation bei Oberamt etagehen. Verordnet bei Oberamt d. 15. Juny 1803.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an den im Zuchtbaus sitzenden nun zum 2ten mal in Gant gerathenen Michel Antoni von Brödingen Forderung zu machen haben, sollen solche bei der auf Donnerstags den 4. August verfügten Liquidation vor dem allhiesigen Oberamt bei Strafe des Ausschusses eingehen. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 15. Juny 1803.

Staufenberg. Die Glaubiger Alt Franz Werners von hier haben am 25. July dieses Jahrs ihre Forderungen dahier zu verichten, bei Strafe des Ausschusses, wann es zur Gant kommt. Durbach bei Oberamt den 21. Juny 1803.

Hochberg. Der schon viele Jahre von Haus abwesende Friedrich Kund von Ditoschwanden, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, als widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird ausgefolgt werden. Emmendingen den 25. May 1803.

Hochberg. Martin Trüb von Gundersingen oder dessen eheliche Leibeserben haben sich binnen einer Frist von 9 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls des ersten Vermögen an seine nächste Verwandte ausgefolgt wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 15. Juny. 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Johann Georg Adlers, Sebast: Sohn zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 18. Jul. 1803. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderung im Wirthshaus zum Lamm in Bahlingen sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 17. Juny 1803.

Emmendingen. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers Jacobs Müblings Christians Sohn in Denzlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 4. July d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommisär auf der Stube alda sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 16. Juny 1803.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver schuldere Vermögen des Johannes Böhringers in Muggen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 25. July d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst bei dem Commissario einfänden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bei Oberamt Müllheim den 22ten Juny 1803.

Röteln. Alle diejenige, welche an den Burger und Witwer Jacob Nier zu Niedlingen eine Forderung zu machen haben, sollen solche mit den in Handen habenden Beweisurkunden bei sonstigem Verlust derselbigen, Montags den 1. August d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem



Commissario daselbst eingeben und liquidiren. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 20. Juny 1803.

**Köteln.** Die Gläubiger des ins Falliment gerathenen Wirths Andreas Steinbrenners in Eigenkirch werden hiermit aufgefordert ihre Forderungen und Ansprachen an die Steinbrennersche Vermögensmasse auf Montag den 25. July d. J. bei der Ganttkommission in Eigenkirch einzugeben und mittelst Beibringung der nöthigen Beweise zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher nicht mehr damit gehört, sondern ohne weiteres abgewiesen werden. Verordnet bei Oberamt Lörrach d. 11. Juny 1803.

**Köteln.** Diejenige, welche an Matthiß Bürger, den Bürger und Wittwer in Neuenweg, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags den 18ten July l. J. früh 9 Uhr bei der Theilungskommission in dem Sonnenwirthshaus zu gedachtem Neuenweg eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen, und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 2. Juny 1803.

**Frauenalb.** Diejenigen, welche an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Schrot, Metzger und Ochsenwirth von Pfaffenroth eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 18ten Julius d. J. bei dableyger Amischreiberey Morgens 8 Uhr durch Vorlegung ihrer Beweise gehörig liquidiren, oder den Ausschluß gewärtigen. Signatum Frauenalb den 19. Junius 1803.

**Lahr.** Alle welche an Andreas Siebold von Langenwinkel ein Forderung zu machen haben, sollen sich auf Montag den 8 August bey Oberamt dahier zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Lahr den 17. Juny 1803.

**Lahr.** Daniel Gerhard von Hugweiler ist wegen seines leichtsinnigen Schuldenmachens, und daher entstandenen Verfalls seines Vermögens für mündtlich erklärt worden. Es darf daher niemand mit den Daniel Gerhardischen Eheleuten ohne Gutheissen ihres bebestellten Väsgers des Gerichtsmanns Jacob Herlstein in Hugweiler sich in einen Handel einlassen, noch solchen etwas borgen, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Zur Liquidation bemeldter Daniel Gerhardischen Schulden ist Samstag der 6te August bestimmt, wo sich dessen Gläubiger Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Oberamt einfinden und den Beweis ihrer Forderung gleich mitbringen sollen, bei Verlust der Forderung. Verordnet beim Oberamt Lahr den 15 Juny 1803.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Freytags den 15. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dableygem Rathhaus fol-

gende HardtwinkelsNeubruggärten in *vica executivis* an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nemlich

Nro. 145. neben Karl Kaspar und Heinrich Pfeiffer, dem Schrotner Pfeiffer zustehend.

— 149. Neben Schuhmacher Bez und Tagelöhner Gartner, dem Tagelöhner Johann Steinle gehörig.

— 154. Neben Herrn Stadtapotheker Schrickel und Fuhrmann Kusterer, dem Schuhmacher Knoll zustehend.

— 150. Neben Tagelöhner Steinle und Kürschner Schmidts Erben, dem Tagelöhner Georg Gartner gehörig.

Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 10. Jun. 1803.

**Carlsruhe.** Die dahier in der langen Strasse liegende Behausung des gewesenen Bierbrauer Lachers, welche die Brauereigerechtigkeit und das erforderliche Baumessen dazu hat, so wie auch das Bier den Detail ausschütten darf, wird unter annehmlichen bei der Steigerung bekannt gemacht werdenden Conditionen Mittwoch den 13. July Nachmittags 2 Uhr auf dem dableygen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16ten Juny 1803.

**Carlsruhe.** Es ist ein Clavicord von nicht sehr lautem, aber feinem Ton und hübscher Auffengestalt, samt Gestell mit Schublade, um 33 fl. zu verkaufen. Das Nähere ist im ZeitungsComptoir zu erfahren.

**Köteln.** Das an einer Hauptstrasse gelegene Wirthshaus zur Lannen in Eigenkirch nebst Scheuer und Stallung und einem besondern Nebengebäude, wozu auch 1 Viertel Küchen und Grasgarten gehört, wird Dienstag, den 28ten Julii d. J. Vormittags in Eigenkirch in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Nachricht mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Kauflustigen, ehe sie zum Mitbieten zugelassen werden, sich ihres Vermögens und guten Rhythms wegen mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen müssen. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 11. Juny 1803.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Bei Advokat Wieland neben dem Schwindischen Haus ist ein Logis mit 5 Zimmer, Küche, Hofremis, Speicher und Keller zu verlehnen, um den Zins des Jahrs 200 fl. und kann den 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. Bei Hofkürschner Hennig, der Post gegenüber, ist ein Zimmer mit Bett und Muebles zu verlehnen.



Carlsruhe. Gegen über von dem Gewerhaus  
nd 2 Logis zu vermieten. Im untern Stok 5 Zim-  
mer neu tapzirt, eine große Kuch mit allen möglichen  
Bequemlichkeiten versehen nebst einer kleinen Kammer.  
Wenn man es verlangt können auch Meubels aller  
Art dazu gegeben werden. Der Preis ist 130 fl.  
Im dritten Stok ist beyläufig eben so viel Platz  
der Preis der wehrliche und können zu beiden Stöck  
noch Kammern auf dem Boden abgegeben werden.  
Sind Pächhaber zu Gärten dabey so kann einer von  
160 Obstbäume im besten Stand dazu vermietet wer-  
den, alles kann sogleich bezogen werden.

#### Zur Nachricht.

Zuberbaad. Unterschriebener hat von der Chur-  
fürstl. Baadischen gnädigsten Herrschaft das 3/4 Stand  
von Bühl und 1/4 Stand von Ottersweyer in der  
Ortenau am Eingang in das Neusajerthal gelegene  
Huberbaad auf mehrere Jahre in Bestand erhalten,  
derselbe empfiehlt sich bey gegenwärtiger Kurzeit  
so wie in die Folge zu geneigtestem Zuspruch, und  
versichert denenjenigen die dieses Baad gebrauchen  
wollen sowohl in Ansehung des Baads selbst, als  
auch in Speise und Trank gute Bedienung in billi-  
gem Preis. Huberbaad d. 15 Jun. 1803.

Jos Dyrr.

#### Markpreise vom 25. Juny 1803.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Beckenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Malter.															Das Prund.				
Neuer Kernen					Beck o. Semmel			5 1							Maß Ochsenfleisch	9		9	
Alter Kernen	12	48	12	48	— dito . . .			10 2		10	2			Gemein Ochsenf.	8		—		
Weizen . .	11	40	11	40	Weis Brod . .									Rind o. Schmalz.	7		8		
Neu Korn .					Weis Brod . .	1	2	6	1	4	6			Rubfleisch . . .	6		—		
Alt Korn .	8		8		Schwarz Brod	1	20	5						Kalbsteisch . . .	6		6		
Gem. Frucht					Schwarz Brod	3	10	10	3	16	10			Keipflingsfleisch .	—		—		
Gersten . .	5	40	5	40	Weismehl das Pf.									Hammelfleisch .	8		8		
Haber . . .	4	40	4	40										Schweinefleisch .	7		7		
Weißkorn n.	8	16	8	16															
Erbfen	1		1																
Linßen																			
Bohnen																			

#### Geborene.

Carlsruhe. Den 23. Jun. Johann Jacob und  
Christian Wilhelm, B. Ludwig Markwardt, Buraer  
und Seltnermeister. eod. Katharine Karoline Wil-  
helmine Sabine, B. Herr Anton Smelin, der ältere,  
Burger und Sattlermeister. Den 26. Jun. Ernst  
Heinrich, B. Herr Johann Friedrich Schönherr,  
Burger und Hoffailer.

#### Gestorbene.

Staufenberg bei Bernsbach. D. 24. Jun. Herr  
Joh. Gilt, Schulmeister daselbst; alt 44 Jahre.

#### Copulirte.

Den 23. Jun. Herr Christian Friedrich Wipper-  
mann, kurfürstlich badischer Förster in Schwezingen,  
mit Jungfer Karoline Gerwigin von hier.

#### Berichtigung.

Carlsruhe. Herr Karl von Lindau, welcher sich  
den 9. Juny mit der Fräulein Karoline von Gensau  
vermählte, ist Kurbesitzer Obrstlieutenant und nicht  
Kurbadischer, wie im Intelligenzblatt No. 24. irrig  
angezeigt wurde.

#### Dienstnachrichten.

Serenissimus Elector haben mittelst höchster Ent-  
schliessung vom 21. Jun. d. J. dem Gürtlermeister  
Herrn Johann Gottlieb Wiedhöft dem jüngern zu  
Mannheim den Character als Hofgürtler zu ertheilen  
gnädigst geruhet.